

Dieter Langewiesche

**Liberalismus und Demokratie im  
Staatsdenken von Theodor Heuss**

STIFTUNG  
BUNDESPRÄSIDENT-  
THEODOR-HEUSS-  
HAUS



STIFTUNG  
BUNDESPRÄSIDENT-  
THEODOR-HEUSS-  
HAUS

Dieter Langewiesche

Liberalismus und Demokratie im  
Staatsdenken von Theodor Heuss



## Zur Publikation

Dieter Langewiesche untersucht in seiner Studie die politischen Grundüberzeugungen, die das politische Denken von Theodor Heuss beeinflusst und geprägt haben. Er kommt zu dem Ergebnis, dass Heuss weniger ein Verfechter des individualistischen Liberalismus war. Vielmehr war sein politisches Weltbild auf den Staat bezogen und sein politisches Handeln orientierte sich an Begriffen wie Demokratie, Volk und Nation. Der Autor zeigt, dass der Begriff der Demokratie im Zentrum von Heuss' politischem Bewusstsein stand und historisch die Zentralkraft war, aus der aus seiner Sicht die Nation und der Nationalstaat entstehen konnten. Für Heuss war es die wichtigste Aufgabe der Politik, den Staat zu gestalten. Dazu bedurfte es einer starken Regierung und eines starken Parlaments, in denen auf Zeit gewählte Führungspersönlichkeiten die politische Macht ausübten. Gegenüber föderalen Strukturen innerhalb des deutschen Staatswesens äußerte sich Heuss hingegen eher skeptisch. Abschließend geht der Autor der Frage nach, inwieweit sich Heuss' Staatsverständnis in die geschichtlichen Traditionen des deutschen Liberalismus und der demokratischen Bewegung einfügen lässt.

## Der Autor

Dieter Langewiesche, geb. 1943 in St. Sebastian bei Mariazell in Österreich, studierte Geschichte, Politikwissenschaft und Germanistik in Heidelberg. Von 1974 bis 1978 war er wissenschaftlicher Assistent für Neuere Geschichte an der Universität Würzburg, wo er sich nach der Promotion in Neuerer Geschichte und Landesgeschichte habilitierte. Er lehrte zunächst an der Universität Hamburg, bis er 1988 auf den Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität Tübingen berufen wurde. Er ließ sich von 1997 bis 2000 von seiner Tübinger Lehrtätigkeit beurlauben, um als Prorektor und Gründungsbeauftragter am Aufbau der Philosophischen Fakultät der Universität Erfurt mitzuwirken. Dieter Langewiesche gehört zahlreichen wissenschaftlichen Akademien und Kommissionen an, darunter der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und dem Wissenschaftlichen Beirat der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, den er als Vorsitzender leitet. 1996 wurde er mit dem Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft ausgezeichnet.



## Liberalismus und Demokratie im Staatsdenken von Theodor Heuss\*

„Ohne die bürgerliche Freiheit könnten wir nicht atmen“<sup>1</sup> –

Mit diesen Worten suchte Theodor Heuss Ende 1930 eine Brücke zu schlagen von der Deutschen Demokratischen Partei, die als Partei der Linksliberalen am politischen Zerfall des liberalen Bürgertums gescheitert war, hin zur Deutschen Staatspartei. Mit ihr hoffte man, die Selbstauflösung des politischen Liberalismus, die „seelische Fahnenflucht“ liberaler Bürger, wie es Marie-Elisabeth Lüders 1932 genannt hatte, doch noch aufzuhalten.<sup>2</sup> Vergeblich. Sind „die Ideen der bürgerlichen Freiheit [...] heute verjährtes Gut?“ fragte Heuss, und er fügte hinzu: „Liberal? Das sagt man schon gar nicht mehr, seitdem ‚liberalistisch‘ ein modisches Schimpfwort wurde.“<sup>3</sup>

Das Wort *liberal* warfen die Liberalen der Weimarer Republik allerdings nicht erst kurz vor dem Ende der ersten deutschen Demokratie über Bord. Keine der beiden Parteien, in denen sich die Liberalen nach dem Ende des Ersten Weltkrieges zusammenschlossen, hatte es gewagt, sich liberal zu nennen. *Volk* und *Demokratie* hießen die Signalworte, auf welche die Liberalen aller Richtungen setzten, als sie sich im neuen Staat neue Namen zulegten: Deutsche Volkspartei und Deutsche Demokratische Partei. 1930 wurde dann im Parteinamen der Linksliberalen *Demokratie* ersetzt durch *Staat*: Deutsche Staatspartei. In diesen Namenswechseln spiegelt sich die Unsicherheit des Parteiliberalismus über den künftigen politischen Kurs nach dem Ersten Weltkrieg. Ausgerechnet jetzt, als dank des militärischen Sieges der Westmächte und des Sturzes der autoritären Monarchien in Deutschland und im Habsburgerreich das liberale Staatsmodell repräsentativer Demokratie mit zeitlich befristeter Delegation von politischer Herrschaft in Europa zu triumphieren schien, wollte in Deutschland keine Partei mehr eine liberale sein.<sup>4</sup>

*Staat*, *Demokratie* und *Volk* bzw. *Nation* hießen auch die Pole, um die das politische Denken von Theodor Heuss damals und auch später noch, nach 1945, kreiste. Welche Hoffnungen verband er mit ihnen? Das wird zunächst

erörtert, um dann in einem zweiten Schritt zu fragen, wie sich diese Leitbilder, die Theodor Heuss mit den Liberalen seiner Zeit teilte, in die Tradition des deutschen Liberalismus einfügen. Stehen sie für eine politische und geistige Werteordnung, der sich die Liberalen kontinuierlich seit dem frühen 19. Jahrhundert bis ins zwanzigste verpflichtet fühlten? Gefragt wird also nach dem Kern ihres Weltbildes und Ideengebäudes, mit dem die Liberalen dem 19. Jahrhundert eine wirkungsmächtige Vision gestiftet hatten. Es war eine Reformvision, die nach dem Ersten Weltkrieg offensichtlich als so verbraucht galt, dass sich kaum noch jemand als Liberaler bekennen wollte. Auch Theodor Heuss nicht. Er warb für die Demokratie, nicht für den Liberalismus, jedenfalls nicht uneingeschränkt.

## I. Staat und Demokratie

Demokratie und Liberalismus dürfen nicht gleichgesetzt werden. Unmissverständlich bekundete Theodor Heuss diese Überzeugung 1928 in seinem Beitrag zu einer werbenden Bilanz „Zehn Jahre deutsche Republik“. Er umriss hier in knappen, klaren und wohlformulierten Linien seine politischen Grundüberzeugungen, wie er sie damals in vielen Veröffentlichungen<sup>5</sup> geäußert hat: „Dem Liberalismus fehlt die aus seinem eigentlichen Wesen quellende, verbindliche Staatsidee“.<sup>6</sup> Der Staat jedoch war der eine Pol, auf den hin Heuss sein politisches Denken ausrichtet. Deshalb war er kein Freund des „konsequenten Liberalismus“, wie er ihn nannte; manchmal sprach er auch vom „individualistischen Liberalismus“<sup>7</sup> oder von der „Gleichgültigkeit eines gedankenlos gewordenen Individualismus“<sup>8</sup>. Ihn mochte er nicht: „Denn der konsequente Liberalismus denkt vom Staat überhaupt skeptisch; was er ihm an Zwecken zuweist, hat immer ein wenig den Charakter einer leider nicht vermeidbaren Konzession an das Unumgängliche.“<sup>9</sup> Heuss teilte auch nicht das „Alphabet der Liberalen“, wie er mit Blick auf „die ‚klassische Lehre‘ der Engländer“ die „Distanzierung zum Staat im Bereich der Sozialökonomie“ nannte.<sup>10</sup> Lassalles Charakterisierung des liberalen Staates als „der Nachwächter, damit beauftragt, für den ungestörten Schlaf seiner Bürger zu sorgen, sich im übrigen aber um deren Geschäfte nicht zu kümmern“, fand Heuss „zugespitzt“, aber „für jene Generation nicht falsch gesehen, die an die Einsicht und Tatkraft des abstrakten Homo oeconomicus glaubte und eine Zeitlang durchaus willig war, in der Bewunderung des technischen Fortschrittes

über die dunklen Seiten der Dauernöte, der Tiefe der Hungerlöhne, der Frauen- und Kinderarbeit, hinwegzusehen.“<sup>11</sup> An Schulze-Delitzsch pries er nicht dessen Hoffnung auf die Genossenschaft als organisatorisches Heilmittel des Mittelstandes gegen die großindustrielle Konkurrenz und gegen die Entindividualisierung des Wirtschaftslebens, sondern er würdigte ihn als einen der „wenigen großen Volkspädagogen der Deutschen“, der auf „die Individualität und auf die Gemeinschaft mit der gleichen helfenden Sorge blickte“<sup>12</sup>. Er sah in ihm das „*Bekentnis einer bürgerlichen Gesinnung*“<sup>13</sup>, die zur Sozialreform führe. Dass Schulze-Delitzsch sie ohne den Staat plante, bereitete Heuss bei aller Würdigung, die er seinem Werk zollte, Probleme. Erleichtert hielt er fest, dass der Staat als Garant für die „rechtsschöpfende Kraft“, die er Schulze-Delitzsch’ Genossenschaftswesen zusprach, „nun eben doch nicht zu entbehren“ sei.<sup>14</sup>

Theodor Heuss dachte positiv vom Staat. Ihn zu gestalten, galt ihm als *die* Zentralaufgabe der Politik, nicht als unvermeidbare Konzession. Der Liberalismus hingegen sei „für bestimmte Voraussetzungen des Gemeinschaftslebens farbenblind“<sup>15</sup>. Deshalb hielt er den „individualistischen Liberalismus“ nicht für geeignet, die alleinige Grundlage für die Ordnung von Staat und Gesellschaft zu bilden. Ein Liberalismus, der die Individualrechte des Einzelnen vor die Ansprüche der Gemeinschaft an die Spitze der Wertehierarchie stellt, war für Heuss zwar ein wichtiges Korrektiv, aber eben doch nur ein Korrektiv an der Demokratie, nicht ihr Fundament. „Die Demokratie kann und soll ‚liberal‘ sein, aber sie muß es nicht. Es hat recht illiberale Demokratien gegeben. Dieses ‚Soll‘ weist auf eine Gefahr hin, der die Demokratie sich ausliefert, wenn sie sich nicht selber überprüft und den individuellen Freiheitsbedürfnissen Raum und Luft gibt: nämlich, daß sie an die Allmacht beschlossener und gesetzter Institutionen glaubt.“<sup>16</sup>

Demokratie steht für Heuss also im Zentrum, begrenzt aber im Zugriff auf den Einzelnen durch liberale Freiheitsgarantien gegen den Staat und gegen Institutionen anderer Art, zum Beispiel gegen die Wirtschaft. Demokratie bestimmt Heuss als „ein Machtsystem“, ausgerichtet auf Herrschaft auf Zeit: „Herrschaftsübertragung mit dem Recht auf Herrschaftskündigung“ durch das Volk, durch den „Aktiv-Bürger“.<sup>17</sup>

Aus der Demokratie, nicht aus dem Liberalismus sieht Heuss auch die Zentralkraft des 19. und ebenso des 20. Jahrhunderts entstehen: die Nation und der Nationalstaat. Die „politische Nation“, schreibt er 1928, „ist ohne die Demokratie schlechthin undenkbar. Volk, Völker hat es immer gegeben, aber die Demokratie hat ihnen den Mund geöffnet, daß sie das Wesen ihres politischen Bewußtseins finden und formen konnten. Der Gedanke des Nationalstaates wuchs aus ihr hervor – er war das große Leitmotiv der europäischen Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts.“<sup>18</sup> Er war und blieb auch das Leitmotiv des Theodor Heuss, auch und gerade als er in seiner Existenz bedroht schien.

Mit *Demokratie* und *Nation*, *Demokratie* und *Nationalstaat* fassen wir die Grundlagen, auf die Theodor Heuss sein politisches Weltbild aufgebaut hat. Was muss geschehen, um sie zu bewahren und auszubauen, zu festigen und mit Leben zu erfüllen? Was sollen die Deutschen tun, um dieses Ziel zu erreichen? Diese Existenzfrage trieb ihn um, deshalb engagierte er sich politisch. Nach dem Ersten Weltkrieg hieß seine Antwort: Die deutsche Nation muss sich als Staat behaupten, und das kann sie nur, indem sie zur Demokratie wird. Erst dann, so Heuss, sind die Deutschen eine wahre Nation, wenn sie einen demokratischen Nationalstaat erschaffen haben.

Als Voraussetzung dafür galt ihm dreierlei: ein starker Staat, eine Bevölkerung, welche die demokratische Republik bejaht und machtbewusste „Führer“. Dieses Wort, das uns heute nicht mehr über die Lippen geht, weil es sofort die Assoziation ‚nationalsozialistischer Führerstaat‘ aufruft, hatte für Heuss noch einen unschuldigen Klang. Hier war er ein Kind seiner Zeit; der Ruf nach starken Führern durchzog die Weimarer Republik von rechts bis links. Wenn Heuss von politischen Führern sprach, ohne die eine Demokratie nicht lebensfähig sei, dachte er an Männer – Frauen hatte er damals nicht vor Augen – wie August Bebel<sup>19</sup>, den Sozialdemokraten, der wie kein anderer die konkurrierenden Flügel seiner Partei in seiner Person vereint und die sozialistische Arbeiterbewegung repräsentiert hatte, oder an Friedrich Ebert und Hindenburg. Diese beiden würdigte er 1929 als Männer, die um der „moralischen Stärkung des republikanischen Staates“ willen die Erwartungen ihrer Anhänger enttäuschen mussten: „zwei Welten, zweierlei Deutschland“ und doch beide „große Charaktere“, die das Schicksal den Deutschen „im Unglück [...] geschenkt“ habe.<sup>20</sup> Und natürlich dachte er an Friedrich Nau-

mann, den Frühverstorbenen, der Heuss wohl stärker als jeder andere politisch geprägt hat. Naumanns politisches Wollen galt ihm als Inbegriff der „sozialliberalen Demokratie“<sup>21</sup>, national ausgerichtet, mit einem handlungsfähigen Staat als „Herberge eines Volksschicksals“, wie es Theodor Heuss noch 1959 in einer kleinen Schrift zu Erinnerung an Friedrich Naumann formuliert hat,<sup>22</sup> und gesteuert durch starke Führer, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

Die Demokratie braucht den starken Staat und Politiker mit dem Willen zur Macht – das sagte und schrieb Theodor Heuss immer wieder, als er nach dem Ersten Weltkrieg sein politisches Leben darauf ausrichtete, nach dem Zusammenbruch des monarchischen Staates im verlorenen Krieg und in der Revolution eine republikanische Demokratie aufzubauen. 1920 auf dem zweiten Parteitag der Deutschen Demokratischen Partei stellte Heuss in seinem Grundsatzreferat „Der demokratische Staat und die Volksgemeinschaft“ seinen Parteifreunden die Aufgabe, die es zu lösen gelte, mit scharfen Strichen vor Augen: „Der Staatsgedanke als solcher ist in einer Krisis“<sup>23</sup>. „Wir haben heute nicht nur den schwachen Staat vor uns, sondern der Glaube an den Staat als solchen ist geschwächt.“<sup>24</sup> In allen politischen Richtungen suche man nach Ersatzlösungen – etwa die Idee eines Rätestaates oder korporatistische Pläne, das politische Parlament zu ersetzen oder zu ergänzen durch ein Wirtschaftsparlament als Expertengremium. Von einer Verbändedemokratie hielt Heuss aber gar nichts. Eher gelte es, die „Politik zu entwirtschaften“, um das „Zuviel an Wirtschaft“, das „über Staatszweck und Politik hinweggeht“, auf das richtige Maß zurückzuschrauben.<sup>25</sup>

An welche sozialen und ökonomischen Voraussetzungen „der demokratische Staat und die Volksgemeinschaft“ gebunden sind, hat Heuss nicht genauer untersucht. Soziale Demokratie hieß für ihn vor allem staatliche Sozialpolitik. Dass der Sozialliberalismus, wie er im späten 19. Jahrhundert entstanden ist<sup>26</sup>, keine Neuschöpfung war, sondern ein bislang letztes Glied in einer dreiphasigen historischen Entwicklungskette, in der Liberale des 19. und 20. Jahrhunderts zeittypische gesellschaftspolitische Modelle erprobt haben<sup>27</sup>, hat Heuss nicht erkannt. Er hielt den frühen Liberalismus für sozialpolitisch verstockt. Dies trifft jedoch nicht zu. Der deutsche Frühliberalismus hatte eine bürgerliche Mittelstandsgesellschaft ökonomisch Selbständiger vor Augen. Dieses in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte Modell wirkte

damals nicht nur als eine Kampfansage an die überkommene korporative Gesellschaftsordnung, die dem Einzelnen einen festen Ort in der Gesellschaft zuwies, sondern es entwarf zugleich die Vision eines alternativen Gesellschaftsmodell: eine Bürgergesellschaft ohne allzu große Eigentumsunterschiede, denn zu große ökonomische Machtkonzentration verhindere die politische Gleichrangigkeit der Bürger.<sup>28</sup> Um die Mitte des 19. Jahrhunderts verlor dieses Modell seinen Realitätsgehalt, und die Liberalen versuchten, ihr Ideal einer mittelständischen Gesellschaft als Grundlage einer Staatsordnung ohne ökonomisch erzwungene Machtkonzentration an die herauskommende Industriegesellschaft anzupassen. Der Arbeiter sollte durch die Genossenschaft zum Bürger erhoben und der bürgerliche Mittelstand zur Konkurrenz mit dem industriellen Großbetrieb befähigt werden. Dieses Genossenschaftsmodell wertete Heuss nicht als einen zeitgebundenen Ansatz zur Gestaltung der Wirtschaftsordnung, sondern als einen Beitrag zur Volksbildung.<sup>29</sup> Er hingegen suchte wie sein Mentor Friedrich Naumann nach Möglichkeiten, wie individuelle Selbstverantwortung in einer Gesellschaft der ökonomisch Unselbständigen erreicht werden kann.<sup>30</sup>

Heuss gehörte bereits zu jenen Liberalen, welche die politisch legitimierte Umverteilung gesellschaftlicher Ressourcen durch den Staat akzeptierten und zugleich darauf zielten, die Rolle des Staates in diesen Umverteilungsprozessen zu begrenzen. Das zeigte sich auch, als er 1915 „unter die Sünder“ ging, wie er seiner Freundin Lulu von Strauß und Torney bekannte<sup>31</sup>: Er habe zwei Kriegsschriften verfasst, obwohl diese Gattung „im allgemeinen ein Unfug“ sei und er sich dem „Lärm der nationalistischen Eitelkeiten“ zu entziehen suche. Seine Abhandlung „Kriegssozialismus“, die in der Reihe „Der Deutsche Krieg“ erschien, zeichnete sich im Vergleich mit vielen anderen Kriegsschriften durch Nüchternheit aus; sie vermied das „deklamatorische Pathos der Professoren“, das ihn an deren „Kulturprotesten“ ärgerte. Heuss deutete den „Kriegssozialismus“ als eine Intensivierung staatlicher Sozialpolitik und als eine der „gewaltigsten Ereignisse und Leistungen der Wirtschaftsgeschichte“. <sup>32</sup> Selbst die englische Regierung habe sich „aus der individualistischen Tradition“ lösen müssen, wengleich noch unklar sei, ob der „englische Staatsbegriff eine dauernde Ausweitung und Vertiefung erfahren wird.“<sup>33</sup> Wichtig war Heuss vor allem eins: So unklar es auch sei, welche Auswirkungen die Neuerungen der Kriegszeit auf die Nachkriegswirtschaft haben werden, möglich werde diese Leistung nur, weil Volkswille und Staatswille

zusammenliefen. Auch hier dachte Heuss vom Staat her, dessen „Machtwort“ jedoch nicht nur die Bindung an das Gesetz, sondern auch die Zustimmung in der „Gesinnung des Volkes“ bedürfe. Auch hier suchte er nach einer Ordnung, die „ein dauerhaftes und schöpferisches Verhältnis zwischen Gebundenheit und Freiheit herzustellen“ vermag.<sup>34</sup>

Vom Staat durch Gesetz „befohlen“ und vom Volk „gewünscht“ – so verstand Heuss nicht nur „das innere Wesen“ des „Kriegssozialismus“, darauf baute auch sein Gesellschaftsbild auf, das ihn als einen Repräsentanten des neuen Sozialliberalismus ausweist, der um 1900 in Europa wirksam wurde. Zwei Kontinuitätslinien verbindet dieses Gesellschaftsmodell mit seinen beiden liberalen Vorgängern, deren Vision eine bürgerliche Mittelstandsgesellschaft ökonomisch Selbständiger auf der Grundlage individuellen oder genossenschaftlich-kollektiven Eigentums war: Erstrebt wird eine Bürgergesellschaft, die (erstens) den Einzelnen materiell hinreichend absichert, um nicht zum Mündel anderer zu werden, und (zweitens) auf dieser Grundlage individueller Selbständigkeit zu einem Staat befähigt ist, der politische Macht auf Zeit vergibt.

Wie weit die gesellschaftspolitische Regulierungskompetenz des Staates reichen sollte, blieb im Liberalismus stets umstritten. Heuss glaubte nicht daran, dass die Gesellschaft von sich aus mit ihren Interessenorganisationen, die sie ausbildet, eine faire Gesamtordnung erreichen kann. Sie braucht den Staat als etwas Übergeordnetes mit klaren formalen Regeln für Entscheidungen in Konfliktfällen. Diese Überzeugung gehört zum Kern seines politischen Weltbildes. Hier ist Heuss ganz der Demokrat, der den starken, zur aktiven Gestaltung fähigen Staat verlangte, kein staatsminimierender Liberaler, kein Verfechter des liberalen Nachtwächterstaates. Heuss warb für den demokratischen Staat. Doch auch der verkörpert Macht. Das sprach Heuss immer wieder mit kompromissloser Schärfe aus: „Der Staat ist ein Machtkörper [...]; denn jeder Staat ist Obrigkeit“<sup>35</sup>, erklärte er 1920 auf dem Parteitag der Linksliberalen, die sich Deutsche Demokratische Partei nannten. Vierzig Jahre später, als er 1960 an der Hebräischen Universität zu Jerusalem eine Vorlesung über „Staat und Volk im Werden“ hielt, ging er erneut von der Feststellung aus: „Alle historische Staatlichkeit ruht auf Befehlsgewalt und Gehorsamsanspruch.“<sup>36</sup> Nun fragte er allerdings auch, ohne dies jedoch konkret auszuführen, wo „der Obrigkeit aus den elementaren Forderungen und Pflichten des Menschseins“ Grenzen gesetzt sind und das „sogenannte ‚Widerstands-

recht\* beginnt.“<sup>37</sup> Unverrückt blieb in diesen vierzig Jahren auch seine Überzeugung, der Staat habe „die Aufgabe, den Einheitswillen der Nation darzustellen.“<sup>38</sup> 1920 ermahnte er seine Parteifreunde, in der republikanischen Demokratie erfordere dies die Mitwirkung aller. Deutschland brauche – Heuss konnte sehr scharf formulieren – „einen anderen politischen Typus des Deutschen“<sup>39</sup>. Er hoffte, dieser demokratische Deutsche der Zukunft, ausgestattet mit „Zivilcourage“<sup>40</sup> und Fairness<sup>41</sup>, werde den Parlamentarismus aktiv annehmen. In Israel dachte er darüber nach, wie aus der „neuen Heimat“ ein demokratischer Staat geworden ist, der vor der Aufgabe stehe, „ein Volk, *sein* Volk zu formen.“<sup>42</sup>

In Deutschland warb Heuss nach 1918 und erneut nach 1945 für die parlamentarische Demokratie, die nach dem Ersten Weltkrieg vielen als eine Zwangsmaßnahme der siegreichen Westmächte galt. Auch hier bewahrte er seine Grundüberzeugung bis in den Stil hinein: „kühle Nüchternheit“ verlangte er beim Blick auf die Probleme der Gegenwart<sup>43</sup> und schärfte den Deutschen nach dem Ersten wie nach dem Zweiten Weltkrieg ein: „Demokratie und Parlamentarismus sind keine Heilsverkündigungen und keine absoluten Rezepte gegen die Krankheiten dieser Welt; es sind geschichtliche Formen der staatlichen Willensbildung, historisch bedingt, wesentlich durch die pädagogischen Kräfte der Selbstverantwortung, die ihnen eigentümlich sind.“<sup>44</sup>

Demokratie und Parlamentarismus sind keine „Glücksversicherung“<sup>45</sup>, aber es gibt nichts Besseres. Für diese Einsicht warb Heuss nach beiden Weltkriegen unermüdlich. Vor allem nach 1918 musste er sich mit dem fest eingeschlifenen Fehlurteil auseinandersetzen, die parlamentarische Republik kopiere die „westliche Demokratie“, sei also undeutsch, wider die deutsche Geschichte. *Die westliche Demokratie gibt es nicht*, argumentierte Heuss immer wieder. Es genüge, sich davon zu überzeugen, wie unterschiedlich die Demokratie in Frankreich, England, den USA funktioniere.<sup>46</sup> Und er erinnerte an die demokratischen Traditionen in der deutschen Geschichte. Vor allem aber wandte Heuss sich entschieden gegen die „monarchische Legende“<sup>47</sup>, nur die Monarchie garantiere starke politische Führungspersonlichkeiten. Englands Geschichte las Heuss als eine Bestätigung für die Kraft der parlamentarischen Demokratie, das „Führerproblem“ besser zu lösen als die konstitutionelle Monarchie, wie sie in Deutschland entstanden war. Im Gegensatz zu dem Feindbild, das man sich in Deutschland von der „westlichen Demokra-

tie“ machte, legte Heuss immer wieder den Finger darauf, dass der britische Parlamentarismus die „Herrschgewohnheit des periodischen Wechsels“ hervorgebracht und deshalb aus einem „Reservoir von Begabungen“ für die politischen Führungspositionen schöpfen konnte.<sup>48</sup> Nur aus dem offen ausgetragenen politischen Konflikt heraus könne es entstehen, nicht aus dem „gepolsterten Schlachtfeld“, das die Bismarckverfassung dem ersten deutschen Nationalstaat beschert habe.<sup>49</sup> Ganz anders England. Am englischen Parlamentarismus bewunderte Heuss die Fähigkeit, immer wieder starke Führungspersönlichkeiten hervorzubringen, die es schaffen, den Staat auf die neuen Bedingungen einzustellen, auch durch scharfe Eingriffe, zuletzt, darauf schaute Heuss mit Hochachtung, im Ersten Weltkrieg.<sup>50</sup>

Heuss' politische Pädagogik nach dem Ersten Weltkrieg zielte darauf, die Deutschen damit vertraut zu machen, dass die Parlamentarisierung der deutschen Staatsordnung, die der Liberalismus im Kaiserreich nicht hatte durchsetzen können, der einzige realistische Weg sei, einen machtvollen demokratischen Staat zu schaffen.<sup>51</sup> Er warb darum, die parlamentarische Demokratie von dem Vorwurf zu befreien, ein Geschöpf der Niederlage zu sein, Makel der militärischen Ohnmacht und der politischen Schwäche Deutschlands. Deshalb malte er ein Geschichtsbild, in dem die Demokratie als betont wehrhaft nach außen und konfliktfähig im Innern auftritt. Die demokratisch-parlamentarische Republik, diese politische Botschaft verkündete Theodor Heuss nach 1918 immer wieder und vielfach mit den gleichen Worten, ist kein Gehäuse einer schwachen Nation; sie ist ein Instrument der Stärke.

Am Ende des Ersten Weltkrieges hieß das für Heuss: Rettung der deutschen Nation und ihres Staates, Rettung vor der Auflösung des Staates in ein Geflecht von Interessengruppen, Rettung vor einer sozialistischen Wirtschaft, und statt dessen Hoffnung auf einen demokratischen Nationalstaat als Hebel zur Überwindung einer europäischen Ordnung zu Lasten Deutschlands wie sie der Frieden von Versailles geschaffen hatte. Hier griff Heuss zu scharfen Formulierungen, die heutzutage nur angemessen zu verstehen sind, wenn man sie mit den Augen der damaligen Zeit liest. „Irredenta-Politik war immer die Stärke demokratischer Bewegungen“, schreibt er, um zu untermauern, warum gerade die Demokratie, und nur die Demokratie, in der Lage sei, „die Rechte der nationalen Selbstbestimmung auch für die Deutschen“ zurückzugewinnen – gegen Versailles.<sup>52</sup> Demokratische Außenpolitik, so suchte er ihre

Verächter zu beruhigen, ist keine schwache, national selbstvergessene Außenpolitik. Demokratie dürfe man nicht mit Pazifismus gleichsetzen, und nicht mit „Weltdemokratie“ als Einheitsbau oder Einheitsgefühl<sup>53</sup>. An „politische Erdoberflächensicherung“ glaube er nicht. „Begnügen wir uns vorderhand, ‚in Vaterländern zu denken‘, damit wir selber wieder eines bekommen, das uns selber und nicht einer fremden Kommission gehört.“<sup>54</sup>

Solche Bekenntnisse hört man heute im Zeichen von Europäisierung und der Überwindung nationalstaatlichen Denkens nicht gerne. Doch man muss sie so hören, wie sie damals gemeint waren und verstanden wurden: gegen die rückwärtsgewandten Nationalisten<sup>55</sup>, gegen alle, die der demokratisch-parlamentarischen Republik die Bürde des verlorenen Krieges auflasten wollten und Demokratie und Parlamentarismus als Diktat der Sieger, als undeutsch diffamierten. Dagegen stellte Heuss sein Plädoyer für eine starke Demokratie als die einzige Kraft, die fähig sei zu einer „Revision des Versailler Friedens“ mit Augenmaß.<sup>56</sup> „Kühle Nüchternheit“ in der Politik forderte Heuss, im Innern wie nach außen, denn nur so lasse sich eine „Besserung unseres politischen Wechselkurses in der Welt“ erreichen.<sup>57</sup>

Heuss' energisches Plädoyer, in vielen Reden und Schriften zum Teil wortgleich wiederholt, zielte auf einen entschlossenen Umbau des deutschen Staates *gegen* die Geschichte, jedenfalls gegen die Geschichte, wie sie sich im letzten Jahrhundert durchgesetzt hatte. Bewahren wollte er die deutsche Nation und den deutschen Nationalstaat. Deren innere Ordnung sollte jedoch radikal verändert werden; nur dann könne auch in Deutschland Demokratie gelebt werden. „Demokratie als Lebensform“ – so hatte Heuss das letzte Kapitel seiner Programm- und Bekenntnisschrift von 1920 „Die neue Demokratie“ überschrieben.<sup>58</sup> ein radikaldemokratisches Reformprogramm zum Umbau des Staates, in der Hoffnung, dass dem neuen demokratischen Staat in seinen Institutionen vom Parlament bis zu den Schulen eine Gesellschaft von überzeugten Demokraten heranwachsen werde.

Dieses langfristige Demokratisierungsprogramm war zugleich als ein Programm der politischen Tat konzipiert:<sup>59</sup> ein starkes Zentralparlament als Organ der Volkssouveränität, hervorgehend aus allgemeinen Wahlen für Männer und Frauen, ohne jede Abstufung nach welchen Kriterien auch immer. Regierungsbildung aus dem Parlament heraus hieß das Ziel. Dafür sollte das

Wahlsystem sorgen. Heuss favorisierte deshalb das Mehrheitswahlrecht, das wie in England den Wechsel zweier Parteien zwischen Regierung und Opposition garantieren sollte. Von der Verhältniswahl, wie sie die Weimarer Republik dann einführte, erwartete er hingegen ein „Vielparteiensystem“ mit Koalitionskabinetten.<sup>60</sup> Das mochte Heuss nicht, und er wurde immer skeptischer angesichts der Erfahrungen der Weimarer Republik. 1929 nannte er das Verhältniswahlsystem einen Fehler, vor dem Naumann vergeblich gewarnt hatte. „Parlamentarismus will Machtentscheid der Mehrheit, Proporz will Macht- oder Ohnmachtsschutz der Minderheit.“ Parlamentarische Demokratie bedeute „Herrschaftsübertragung auf Zeit“. Der Proporz hingegen sei „kein Herrschafts-, sondern ein Schon-Gedanke.“<sup>61</sup>

Heuss untermauerte seine Kritik an der „Paradoxie des deutschen Parlamentarismus“ historisch und systematisch<sup>62</sup>. Die deutsche Entwicklung sei einen falschen Weg gegangen, „weil sie zwei Widersprüche, Parlamentarismus und Proporz aneinanderkoppelte.“ Das parlamentarische System ruhe jedoch „auf dem Mehrheitswillen und erfordert, nach der Theorie, die aber nicht zu stimmen braucht, die großen Parteikörper, die, Gegensätze in sich ausgleichend, die Funktion der Mehrheitsbildung übernehmen.“ Das Ergebnis einer solchen Koppelung sich widersprechender Bauelemente erläuterte Heuss als Ökonom. „In der nationalökonomischen Wissenschaft kennt man die Grenzkosten-Theorie: der letzte zu einer Warenmenge hinzutretende Teil bestimmt den endgültigen Preis. Jetzt wurde in Deutschland so etwas wie eine politisch-parlamentarische Grenzkosten-Theorie dargetan: die kleinsten Gruppen, weil sie notwendig waren, um eine große Gruppierung zu erreichen, bestimmten oder beeinflussten doch den Preis. Bayerischer Bauernbund, Deutsch-Hannoveraner Volksrechtspartei, isoliert die vollkommene Unerheblichkeit, rücken plötzlich [in] eine Machtposition; Wirtschaftspartei und Bayrische Volkspartei, deren schon bewußt, nutzten sie aus. Sie verlangten – wenn man so will, politische Detailhändler – Barzahlung. Deutsche Volkspartei und Demokraten erhielten, was ihre finanzpolitischen Forderungen anlangt, einen langfristigen Wechsel in die Hand.“

## II. Volk und Nation, Nationalstaat und Zentralisierung

Eine starke Regierung und ein starkes Parlament, wenige starke Parteien und hinreichend viele starke Führungspersonlichkeiten erhoffte sich Heuss von der parlamentarischen Demokratie. Und deshalb plädierte er immer wieder energisch für eine politische Zentralisierung. Die demokratische Nation braucht den Zentralort, an dem gekämpft und entschieden wird. Davon war er überzeugt. Heuss war kein politischer Föderalist. Wohl aber pries er die kulturelle Vielfalt, die „Liebe zum heimatlichen Volkstum“<sup>63</sup>, wie er es in der Sprache des 19. und frühen 20. Jahrhunderts nannte. Doch selbst im Kulturellen hob Heuss, als er über „Schwaben und der deutsche Geist“ schrieb, die „Einwirkung des geistigen Schwabens auf die Bildung eines deutschen Geistes“ hervor.<sup>64</sup> Es ging ihm nicht um schwäbische Besonderheiten in Abgrenzung von den „übrigen Stämmen“, wie man damals sagte, Heuss fragte, was Schwaben wie Schiller, Hegel, List und Paul Pfizer für die Entstehung der deutschen Nation getan haben. „Schwabens Sendung im Deutschtum ist geistiger Art.“<sup>65</sup> Das dürfen wir ganz buchstabengetreu lesen: geistige Vielfalt, aber in einem Nationalstaat ohne föderative Schwächung der demokratischen Entscheidungszentren.

1918 hatte sich Theodor Heuss programmatisch über Föderalismus und Zentralismus in Deutschland geäußert, und wenn ich es recht sehe, hat er die Haltung, die er damals begründete, später nie grundsätzlich revidiert. Mit seiner Schrift „Die Bundesstaaten und das Reich“ wandte er sich energisch gegen den „Partikularismus“, dem Heuss „ein nüchtern sachliches Bekenntnis zum Zentralismus“ entgegenstellen wollte.<sup>66</sup> „Gegen die Geschichte zu polemisieren ist ein höchst zweckloses Beginnen; aber die Vergangenheit hat darum noch keinen Anspruch auf Ehrfurcht.“<sup>67</sup> Die Bundesstaaten bzw. die einzelnen Länder rechnete Heuss zu den Linien in der deutschen Geschichte, denen keine Pietät zustehe. Napoleons territoriale Flurbereinigung nannte er eine „Wohltat“, denn erst jetzt sei die „deutsche Landkarte geschaffen worden“, als unter dem Druck des Eroberers „viele Hunderte von Farbflecken reichsunmittelbarer Gebiete [...] 1803-15 auf ihr verschwunden sind.“<sup>68</sup> Das ist nicht die Überzeugung eines Föderalisten. Die Geschichte des Alten Reichs sah er mit dem Westfälischen Frieden als beendet an. „Zwar ‚lebte‘ es noch bis 1802; aber welch ein Leben!“<sup>69</sup> Die Zeit der „Denaturierung des Reichsgedankens“<sup>70</sup> endete mit der napoleonischen Ära, doch die deutschen Mittelstaaten, die

davon profitiert hatten, unter ihnen Württemberg und Baden, zählte Heuss zu den „unendlichen Zufälligkeiten“ der Geschichte, die „uns skeptisch erhalten gegenüber dem Pomp, der die altherwürdigen Rechte jener staatlichen Parvenuegebilde umstellt.“<sup>71</sup> Ihre historische Leistung misst er daran, was sie zum politischen Leben der Deutschen beigetragen haben. Viel! Aber kein Grund sie nun zu schonen.

Nach 1945, auf dem Wege zur Bundesrepublik, äußerte sich Heuss zurückhaltender zum Föderalismus, aber doch immer noch unmissverständlich distanziert. Im Parlamentarischen Rat sprach er besorgt über den „Sonderungskomplex der Länderregierungen“ und den „Föderalismus der Bürokratie“, den er befürchtete. Die Worte Bundestag und Bundesrat mochte er nicht; sie erinnerten ihn zu sehr an die „Staatenbundgeschichte von Deutschland“ und hätten mit dieser, so Heuss 1949, „untergehen“ sollen.<sup>72</sup> Die Landtage nannte er 1948 im Parlamentarischen Rat „Behelfsheime der deutschen Existenz“<sup>73</sup>. Die damalige Suche nach einer „Verfassung des ‚föderativen Typs‘“ spielte Heuss herab. Nur nicht zu viel festlegen, um Entwicklungen nicht zu verbauen. Und die historische Entwicklung, daran ließ er keinen Zweifel gelten, ziele auf Zentralisierung.

Nur keine Ehrfurcht vor historischen Petrefakten: Diese Linie verfocht Heuss auch in den Beratungen über die künftige staatliche Gestalt des deutschen Südwestens nach 1945. Seine Position war hier entschieden und hart, allerdings sprachlich gemildert mit Anekdoten, die das, was er wollte, ins Heitere verschoben. Etwa wenn er 1946 in der Landesversammlung Württemberg-Baden als „Stätchen“ ansprach und dort in derselben Rede sagte, wenn „das Königliche Haus in Stuttgart und das Großherzogliche Haus in Karlsruhe sich schlecht vertragen haben, ist [das], glaube ich, für die späteren Republikaner keine dauernde Verpflichtung. [...] Mit dieser Geschichte sollte man fertig werden.“<sup>74</sup> So sprachlich verpackt, erzeugte diese heikle politische Frage Heiterkeit sogar bei Schwaben und bei Badenern. Doch in der Sache argumentierte Heuss ebenso hart wie in den Jahrzehnten zuvor. Die Grenzen zwischen Baden und Württemberg seien „zwischen 1803 und 1810 in den Vorzimmern des Schlosses von Versailles bei den Sekretären Napoleons zusammengeschachert worden. [...] Daß daraus ein mittelstaatlicher Patriotismus entstand, schön, gut, ehrenvoll!! Aber es ist keine verpflichtende Angelegenheit für uns.“<sup>75</sup>

Theodor Heuss' Abneigung gegen eine Art von Föderalismus, der die Einheit der Nation und die Entscheidungsfähigkeit des Gesamtstaates schwächen könnte, gründet in der Parlamentarisierungsblockade, die im ersten deutschen Nationalstaat vom Bundesrat als dem Organ der Gliedstaaten des Deutschen Reiches ausgegangen war. Die heutige Forschung sieht dies ebenso. Die „Konstruktion des Bundesrates als Gegenpart des Reichstags“ beurteilt Thomas Nipperdey – darin die Mehrheitsmeinung pointiert zusammenfassend – als „eine feste Barriere gegen jede Parlamentarisierung oder Quasi-Parlamentarisierung des Kanzleramtes und der Reichsleitung [...], Bollwerk des deutschen konstitutionellen, also nichtparlamentarischen Systems, des monarchisch-bürokratischen Obrigkeitsstaates, der monarchischen Herrschaft über Parlament und Parteien.“<sup>76</sup> Der Föderalismus wirkte mithin als eine Parlamentarisierungssperre, eingeschrieben in die Reichsverfassung, fassbar vor allem an der Institution des Bundesrates, der derart konstruiert war, dass die Reichsgewalt in einem föderalistischen Verantwortungsnebel dem Zugriff des Reichsparlaments entzogen blieb. Dieses „Kollegium seltsamer Art“, wie Heuss es titulierte,<sup>77</sup> lag wie ein Sperrriegel zwischen Parlament und Regierung. In ihm überdauerte das fürstliche Deutschland mit der Dominanz Preußens und der – so spottete Heuss – „Quadratkilometersouveränität“ der Kleinen und Kleinsten.<sup>78</sup> Er witzelte 1919 vom „Lippe-Detmolder Patriotismus“ und dem „Antiquariat des Duodez-Fürstenbetriebs“. Württemberg und Baden zusammen, meinte er, würden „einen ganz anständigen Staat“ ergeben. Gegen die Verteidiger des Überkommenen konnte er auch polemisch werden: Baden, „geographisch ein ganz unglückliches Gebilde“, und Württemberg mit seinem „angestammten“ Königshaus von Napoleons Gnaden – beide erhalten? „Sollen wir aus dem Wort vom ‚Selbstbestimmungsrecht der Nationen‘ eine Farce machen? Gibt es eine badische, eine württembergische Nation?“<sup>79</sup>

Die deutsche Nation war und blieb neben dem Staat der zweite Pol in Theodor Heuss' politischem Denken. „Das muß in aller Offenheit ausgesprochen werden“, schrieb er 1918, und so sah er es auch in seinen späteren Jahren, „jeder Schritt, den der Parlamentarismus in der Reichspolitik vorwärts macht, zertritt ein Stück des alten deutschen Föderalismus, stärkt den Zentralismus und den Unitarismus.“<sup>80</sup> Und mit dem Föderalismus werde die Fürstenherrschaft geschwächt. Indem Heuss Nation und Demokratie, Parlamentarismus und Zentralisierung eng aneinander band, kämpfte er gegen die Vorstellung, die

deutsche Nation und der deutsche Nationalstaat seien Geschöpfe von oben, Geschenke der Fürsten an die Deutschen. Ganz im Gegenteil, so argumentierte Heuss, die Fürstenhäuser waren die Gegner der nationalen Einheit. Demokratie und Nation, Demokratie und Nationalstaat sind die historischen Weggefährten, nicht Monarchie und deutsche Nation. „Die deutsche Fürstengeschichte, interessant und glänzend oder klein“, nennt Heuss einen „Hemmschuh“ für die Geschichte der deutschen Nation. Bismarck preist er als den „größten Revolutionär des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland“, weil er sich über monarchische Legitimität hinwegsetzte, als er „die Throne in Hannover und in Hessen-Nassau umgeworfen hat“ auf dem Weg zum Nationalstaat.<sup>81</sup> Mochte im ersten deutschen Nationalstaat noch die Chance bestehen haben, „Demokratie und Kaisertum“ zu verbinden, wie es Heuss' Mentor, Friedrich Naumann, erhofft hatte. Spätestens im Ersten Weltkrieg ging diese Hoffnung unter. Die Monarchie in Deutschland, die „Vielgestaltigkeit des kleinen deutschen Fürstentums“ und die „Person des letzten deutschen Kaisers mit ihren Parvenü-Zügen“ haben, so urteilte Heuss nun bitter, viel „Subalternes und Lakaienhaftes [...] in die deutsche Seele hineingebracht“.<sup>82</sup>

### III. Demokratie und Entföderalisierung: Theodor Heuss und die historischen Traditionen von Liberalismus und Demokratie

Erkennt man an diesem bitteren Urteil über den deutschen Föderalismus den Liberalen oder Demokraten? Verkörpert dieser Heuss, wie er hier skizziert wird, die Haupttraditionen von Liberalismus und Demokratie in Deutschland? Dazu zum Schluss einige Bemerkungen.

Liberalismus und Demokratie historisch und auch in ihrer theoretischen Grundlage scharf zu trennen, war Theodor Heuss wichtig. Er zeigt sich hier als geschichtlich wohlinformiert. Im 19. Jahrhundert sind Demokraten und Liberale als scharfe politische Konkurrenten in den Reihen des Bürgertums aufgetreten. In den Revolutionsjahren 1848/49 hatten sie sich sogar erbittert bekämpft. Im Kern ging es damals um die soziale Reichweite der Staatsbürgergesellschaft, die man schaffen wollte.<sup>83</sup> Mit Heuss zu sprechen: Wer sollte „Aktiv-Bürger“ sein? Alle Männer? So wollten es die Demokraten. Nicht einmal sie dachten damals an die Frauen. Oder nur Männer mit einem gewissen

Maß an Bildung und Besitz? Das war die Linie der Liberalen. Sie banden den vollberechtigten Zutritt zur Staatsbürgergesellschaft an Voraussetzungen, welche die unterbürgerlichen Schichten, damals die Mehrheit der Bevölkerung, nicht erfüllten. Die Figur des liberalen Aktivbürgers war ein Erziehungsprogramm für die Masse. Als Trennscheide zwischen Vollbürgern und Minderbürgern sollte das Wahlrecht dienen. Das allgemeine, gleiche Männerwahlrecht, das die Paulskirche schließlich doch noch beschlossen hatte, kam als ein Kompromiss zustande, zu dem sich die Liberalen durchringen mussten, wenn auch ungern. Als der preußische Monarch bald darauf ein Landesparlament einrichtete, das aus einer Dreiklassenwahl hervorging, zeigten sich die Liberalen meist erleichtert. Heuss hingegen nannte dieses Wahlrecht frivol, als er 1908 über den preußischen Landtag schrieb. „Das Wort Volksvertretung ist eine Beleidigung für die übrigen Parlamente.“<sup>84</sup> Darin klingt noch die Empörung seiner demokratischen Altvorderen nach. Heuss ist hier der Demokrat ohne Wenn und Aber. Die hochfliegenden Hoffnungen, welche die achtundvierziger Demokraten noch an das Wahlrecht geknüpft hatten, teilte er allerdings nicht mehr. „Für die Demokratie ist die politische Gleichheit keine Endvorstellung, die irgend welche Glücksgewähr in sich schließt, sondern der Ausgangspunkt in einer Zeit von Massenvolk und gesellschaftlicher Umschichtung, von Intellektualisierung und allgemeiner Volksschule: die Aufstiegsmöglichkeiten jeder Begabung von Grund aus freizugeben und zugleich in den Einzelnen ein Stück Verantwortung des allgemeinen Schicksals zurückzuverlegen.“<sup>85</sup>

Die Zuversicht, jedem Einzelnen das gleiche Stimmrecht im Staat anvertrauen zu können, mussten die Liberalen mühsam lernen. Sie akzeptierten das allgemeine Männerwahlrecht erst, als es politisch nicht mehr zu vermeiden war. Für die Demokraten hingegen war es ein Herzensangelegenheit. Das war ein Grund, warum ein überzeugter Demokrat des 19. Jahrhunderts beleidigt gewesen wäre, hätte man ihn einen Liberalen geziehen.

Zum schwäbischen Demokraten, und nirgendwo in Deutschland blieben die Demokraten so lange selbständige Partei wie in Württemberg,<sup>86</sup> gehörte noch etwas anderes hinzu: Er war ein in der Wolle gefärbter Anti-Preuße und Großdeutscher. Ein Kleindeutschland ohne Österreich, wie der erste deutsche Nationalstaat 1867 und 1871 in zwei Schritten entstanden ist, würde unter der Last des preußischen Übergewichts als Demokratie verkümmern. Diese

Furcht trieb die süddeutschen, insbesondere die schwäbischen Demokraten um. „Ceterum censeo Borussiam esse delendam“, hieß ihr Wahlspruch, formuliert von Ludwig Pfau.<sup>87</sup> Gemeint war: Preußen in seine Provinzen zerlegen, um diesen Staat demokratiefähig zu machen. Noch 1904 sprach Friedrich Naumann von der „preußischen Polizei- und Herrenmoral“, die den deutschen Süden abstoße, und er dachte über Möglichkeiten nach, die „süddeutsche Lebensdemokratie“ gegen die „allgemeine Zeitmoral“, die er im Gleichschritt mit der preußischen Polizei- und Herrenmoral voranmarschieren sah, abzuschirmen. Als einen Schutzschild propagierte er, kleine und mittlere Betriebe zu fördern, da die großbetriebliche Rohstoffindustrie die „Alleinherrschaft“ unterstütze und deshalb die „demokratische Moral“ zerdrücke.<sup>88</sup>

Die antipreußische Haltung hatte den Demokraten vor der Gründung des Nationalstaates hohe Wahlsiege in Württemberg beschert, sie danach aber, als sie unter der Parole „Im Reich wider das Reich“ antraten, fast bedeutungslos werden lassen. Erst in den 1890er Jahren fanden die württembergischen Demokraten zu einer realistischen Politik, und mit ihr gewannen sie auch wieder Wahlen. Theodor Heuss repräsentiert diese gewandelte Einstellung der süddeutschen Demokraten gegen Preußen. Er anerkannte Preußen als den machtpolitischen Kristallisationskern für den deutschen Nationalstaat, ohne jedoch je eine deutsche Mission Preußens zu ‚erfinden‘. Dass Bismarck keineswegs zielstrebig auf den deutschen Nationalstaat zusteuerte, sondern ein vergrößertes Preußen anstrebte – erst „1866 zwingt ihn, die preußische Großmachtstellung mit der deutschen Einheitsaufgabe zu verbinden“ –, arbeitet Heuss sorgfältig gegen die borussischen Geschichtsbilder heraus.<sup>89</sup> Und noch 1919 erklärte Heuss: „Soll das künftige Deutschland einigermäßen ein inneres Gleichgewicht besitzen, dann muß Preußen aufgelöst werden.“ In einer Republik, so befürchtete er, würde das preußische Übergewicht noch drückender sein als im monarchischen Nationalstaat, in dem „dynastische Rücksichten“ Preußen gezügelt hätten, seine überlegene Größe und Macht ungehemmt auszuleben.<sup>90</sup>

Entföderalisierung galt Heuss damals als eine andere Art, Preußen zu entmachten. Preußen zerschlagen, um es für einen föderalen Nationalstaat fähig zu machen, hieß das Programm der alten Demokraten. Den politischen Föderalismus durch Zentralisierung abbauen, um den unitarischen Nationalstaat handlungsfähig zu machen, auch und gerade gegen Preußen, wurde die

Leitlinie der jungen Demokraten um Naumann, zu denen Heuss gehörte. Auch nach 1945 hielt er an diesem Urteil über Preußen fest: „Die deutsche föderale Vorstellung unserer Generation ist an die hegemoniale geschichtliche Lösung von 1866, 1870 gebunden. Und dann die Sorge: Soll ein *Hegemonialstaat* wieder kommen, darf er wieder kommen? Preußen ist nicht mehr, und sehr viele Deutsche haben davon innerlich noch nicht recht Kenntnis genommen, obwohl der Kontrollrat es merkwürdigerweise für notwendig gehalten hat, darüber sogar noch ein Gesetzlein herauszugeben, in dem er diesen Geschichtsvorgang feststellte. Wir stehen in einer totalen Verschiebung der Voraussetzungen. Nun gibt es ein paar Länder, die gern ein bißchen das Erbe von Preußen antreten möchten. (Heiterkeit) Sie sollen es lieber nicht tun, denn sie bringen es nicht fertig, da sie keine Staatsgeschichte von irgendwelchem Rang hätten, die ihnen sachlich und geschichtlich diesen großen, diesen zweifelhaften, diesen gefährlichen Geschichtsauftrag zuwenden würde.“<sup>91</sup>

In dieser politischen Richtungsänderung von den Demokraten des 19. Jahrhunderts zu den Linksliberalen des zwanzigsten wird ein fundamentaler Umbruch in den Vorstellungen von deutscher Nation sichtbar. Theodor Heuss zeigt sich hier als ein Geschöpf der Spätzeit, der Zeit des Nationalstaates, wie er 1871 entstanden ist. Bis dahin hatten sehr viele Menschen, allen voran die süddeutschen Demokraten, eine föderative Nation erstrebt: eine Nation, die Einheit nach außen und innen verbindet mit staatlicher Vielfalt, die, in welcher Form auch immer, erhalten bleiben sollte. Diese Idee einer deutschen Nation, die nationale Einigkeit in der Tradition des Alten Reichs dachte und zeitgemäß umformen wollte, zielte nicht auf den unitarischen Zentralstaat. Sie entwarf vielmehr eine föderative Nation in einem Nationalstaat, der die überlieferten Teilstaaten in ihrer politischen Bedeutung nicht auslöschen würde.<sup>92</sup> Aus diesem Leitbild der föderativen Nation, wie sie auch in manchen bürgerlichen Nationalhelden, die sich das 19. Jahrhundert schuf, zu erkennen ist,<sup>93</sup> spricht die Besonderheit der Geschichte deutscher Staatswerdung. Den Konzentrationsprozess frühneuzeitlicher Staatsbildung hatte unter dem Dach des Alten Reiches eine schier unüberschaubare Zahl unterschiedlichster Herrschaftsgebilde überlebt. Sie wurde zwar stark verringert, als der Schutzschild ‚Kaiser und Reich‘ zu Beginn des 19. Jahrhunderts zerbrach, überdauerte jedoch als Grundmuster deutscher Staatlichkeit im Deutschen Bund bis zu dessen Ende 1866. Diese staatenbündisch-föderale Tradition des alten Reiches endete erst mit dem Nationalstaat – ein Wort, das selbst noch 1848/49,

als erstmals die Gründung eines solchen Staates zu gelingen schien, in der politischen Sprache der Deutschen nicht gängig war. Die Staatenvielfalt, in der sich die deutsche Nation als eine föderative bis dahin eingerichtet hatte, ging 1871 in einen innerstaatlichen Föderalismus über. Er trug wesentlich dazu bei, den Bruch mit der Geschichte in der Gestalt des Nationalstaates für die Menschen erträglich zu machen.<sup>94</sup>

Heuss wertete diese Geschichtsbahn durch und durch negativ. Der Föderalismus des Deutschen Reiches von 1871 verhindere die volle Parlamentarisierung, stabilisiere das Übergewicht Preußens und bewahre den einzelstaatlichen Fürsten Herrschaftsrechte, die mit einer Demokratie nicht zu vereinbaren seien. Auch die Vorgeschichte des ersten Nationalstaates zeichnete er als einen partikularistischen Irrweg, den er allen voran den Fürsten auflastet. Die dynastische Politik habe schon in der napoleonischen Ära die Ansätze, „eine nationale Gesinnung der Deutschen zu bilden“, „verdorben“<sup>95</sup>, dann folgte die „Fürstenkläglichkeit des gelähmten deutschen Bundes“<sup>96</sup>, und sie lebte im „mittelstaatlichen Partikularpatriotismus“<sup>97</sup> fort. Erst der „Dynastesturz“<sup>98</sup> in der Revolution 1918 habe diese Blockade beseitigt und die deutsche Nation gewissermaßen zu sich selbst kommen lassen, zu ihren Anfängen aus dem Geiste der Demokratie.

Heuss' vehement antidynastisch-demokratisches Geschichtsbild erkannte klar: Das neue Reich wurde 1871 gegen die Tradition des alten gegründet. Denn so viel Zentralisierung hatte es noch nie in der deutschen Staatgeschichte gegeben. Sehr viele hatten diesen deutschen Nationalstaat in seiner preußisch-protestantisch geformten Gestalt nicht gewollt. Aber er wurde dann, als die Würfel gefallen waren, schnell akzeptiert. Das ist zum einen den Erfolgen dieses neuen Gebildes zu verdanken, denn der junge deutsche Nationalstaat entfaltete eine ungeheure Entwicklungsdynamik, die auch diejenigen versöhnte, die ihn bekämpft hatten. Wesentlich beigetragen zu diesem raschen Ja zu dem Neuen hat aber auch, dass das Neue als Erfüllung der Geschichte gedeutet wurde. Hier bezog Heuss eine eigenständige Position, die ihn scharf abhob sowohl von dem Föderativnationalismus, dem die württembergischen Demokraten gemeinsam mit vielen anderen, Liberalen und auch Konservativen, gehuldigt hatten, als auch von der Verklärung des jungen deutschen Nationalstaates als Gipfelpunkt der deutschen Geschichte. Heuss wollte vielmehr von diesem Nationalstaat aus, den er als dynastisch-partiku-

laristisch unvollendet begriff, weitergehen zum demokratischen Nationalstaat. Und dies ohne jede Rücksicht auf die historische Last, als die er die deutsche Vielstaatlichkeit und ihr föderatives Erbe sah. Nur keine „heimatliche Geschichtsromantik“, sagte er noch 1948 im Parlamentarischen Rat.<sup>99</sup>

#### IV. Demokratie als Habitus

Heuss, der Warner vor politischen „Scheuklappen“ aller Art, überzeugt „in der Politik [gebe] es keine absoluten Wahrheiten, sondern fast nur Relationen“, war in *einem* Punkt überzeugungsfest: „Ich bin Demokrat [...] weil ich glaube, daß Deutschland, das industriell werdende Sechzig-Millionenvolk, die Demokratie braucht wie das tägliche Brot und den Segen Gottes, wenn es in der Weltgeschichte und Weltwirtschaft *vorwärts* kommen will.“<sup>100</sup> Das schrieb Theodor Heuss 1909 in einem privaten Brief, und darauf hat er zeit seines Lebens alles ausgerichtet, auch seine Vorstellung von Parlamentarismus und Nation, von Staat und Gesellschaft, und ebenso sein Geschichtsbild und seine Haltung zum Liberalismus: Demokratie als stets unvollendet, Demokratie als ständiger Auftrag. „Kühle Nüchternheit“ hieß deshalb eine seiner ständigen Forderungen, um das politisch Notwendige und Mögliche pragmatisch angehen zu können. Er selber bescheinigte sich „ein nur geringes Talent zu pathetischen Beschwörungen und Bekenntnissen“.<sup>101</sup> Davon zeugen seine Schriften und Reden, seine Sprache und sein gesamter Habitus.

Seine Distanz zum Pathos und sein Widerwille gegen emotionale Überwältigung waren schon früh voll ausgebildet. Deshalb war es folgerichtig, dass er 1932, als er „Hitlers Weg“ analysierte, eindringlich die „Wendung gegen das Rationale“ beobachtet hat.<sup>102</sup> Nach der Erfahrung mit dem Unrechtsregime hat er dann die Art, wie er selber sprach und wie er öffentlich auftrat, bewusst als eine Alternative zu den Formen nationalsozialistischer Staatsrepräsentation gestaltet. Er verstand dies als eine Hilfe, um den Deutschen die Eingewöhnung in die Demokratie durch unpathetisches Auftreten im höchsten Staatsamt zu erleichtern. Als er 1949 ablehnte, auf einer Briefmarke abgebildet zu werden, diente auch dies der Erziehung zur Demokratie. Es sei „keine Koketterie der Bescheidenheit“, schrieb er Konrad Adenauer, „es ist eine sehr ernsthafte Überlegung. Mein Bemühen muß es sein und ist es, in dem Stil der sogenannten Repräsentation und in der Aufgabe, den Staat im Volksgefühl zu integrie-

ren, von all den Formen mich zu distanzieren, die in der nationalsozialistischen Zeit üblich gewesen sind. Ich möchte nie als der Nachfolger Hitlers wirken und also auch nicht jetzt gleich beim Beginn meines Amtes die Gewöhnung dieser Zeit übernehmen.“<sup>103</sup> Das ist ihm gelungen, wenngleich seiner Symbolpolitik als Bundespräsident nicht immer Glück beschieden war.<sup>104</sup>

## Anmerkungen

\* Der Text geht auf einen Vortrag im Bürgerzentrum Brackenheim am 31. Januar 2004 anlässlich der Feiern zu Theodor Heuss' 120. Geburtstag zurück. Für den Druck wurde er erweitert. Die Anmerkungen weisen die Zitate nach, während Fachliteratur nur in knapper Auswahl genannt wird. Den besten Zugang zur internationalen Liberalismusforschung bietet die laufende Bibliographie im Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung (erscheint seit 1989).

Dr. Thomas Hertfelder und Dr. Ernst Wolfgang Becker bin ich sehr dankbar, dass sie mir ihre Sammlung von Heuss-Schriften zur Verfügung gestellt haben.

- 1 THEODOR HEUSS: Abschied und Aufbruch. Ansprache auf dem Gründungsparteitag der Deutschen Staatspartei am 8. November 1930, in: Die Hilfe 47 (1930), S. 1153-1157, zit. nach: RAINER ERKENS / HORST R. SASSIN (Hg.): Dokumente zur Geschichte des Liberalismus in Deutschland 1930-1945, Sankt Augustin 1989, S. 47-50, hier S. 50.
- 2 MARIE-ELISABETH LÜDERS: Seelische Fahnenflucht, ebd. in: S. 80f (Die Hilfe 18, 1932, S. 417f). Eine neuere Gesamtdarstellung zum Liberalismus der Weimarer Republik fehlt. Überblick mit der wichtigsten Literatur: DIETER LANGEWIESCHE: Liberalismus in Deutschland, Frankfurt/M 1988 u.ö.
- 3 TH. HEUSS, Abschied und Aufbruch, S. 50. Der Entwertung des Wortes *liberal* zum Denunziationswort *liberalistisch* geht Heuss auch in seiner Schrift nach, in der er 1932 den Nationalsozialismus als eine gefährliche Verbindung von Gegenwartsangst und „verzweifelt-gläubiger“ (S. 166) Zukunftshoffnung charakterisiert; DERS.: Hitlers Weg. Eine historisch-politische Studie über den Nationalsozialismus, Stuttgart/Berlin/Leipzig 1932, insbes. S. 80 (ein Neudruck, mit einer Einführung von Eberhard Jäckel erschien Tübingen 1968).
- 4 Begriffsgeschichtlich ist das Wort *liberal* bis zum zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts vorzüglich aufgearbeitet; grundlegend: JÖRN LEONHARDT: Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters, München 2001. Für die Zeit danach fehlt ein solches Werk. Zu den Konzeptionen von Demokratie seit der Antike bis zur Gegenwart s. HANS VORLÄNDER: Demokratie, München 2003.
- 5 Am ausführlichsten in: TH. HEUSS: Die Neue Demokratie, Berlin 1920 (Die neue Welt. Eine Sammlung gemeinverständlicher Schriften, hg. v. Professor DR. ALFRED MANES), und DERS.: Staat und Volk. Betrachtungen über Wirtschaft, Politik und Kultur, Berlin 1926. In diese Schriften sind eine Reihe von Heuss' Publikationen eingegangen, etwa: DERS.: Das Wesen der Demokratie, Berlin [1930]; DERS.: Deutschlands Zukunft, Stuttgart 1919; DERS.: Menschenökonomie, in: Der Schwäbische Bund. Eine Monatsschrift aus Oberdeutschland. I. Band, Stuttgart 1920, S. 193-201; DERS.: Die Deutsche Demo-

- kratische Partei, in: BERNHARD HARMS (Hg.): Volk und Reich der Deutschen. Vorlesungen gehalten in der Deutschen Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung, Berlin 1929, S. 104-121.
- 6 TH. HEUSS: Demokratie und Parlamentarismus, ihre Geschichte, ihre Gegner und ihre Zukunft, in: ANTON ERKELENZ (Hg.): Zehn Jahre Deutsche Republik. Ein Handbuch für republikanische Politik, Berlin 1928, S. 98-117, hier S. 102.
  - 7 TH. HEUSS, Die Neue Demokratie (wie Anm. 5), S. 126.
  - 8 TH. HEUSS: Organisationsprobleme der „freien Berufe“, in: Festschrift für Lujo Brentano zum siebzigsten Geburtstag, München/Leipzig 1916, S. 237-249, Zitat S. 249.
  - 9 TH. HEUSS, Demokratie und Parlamentarismus (wie Anm. 6), S. 102.
  - 10 TH. HEUSS: Schulze-Delitzsch. Leistung und Vermächtnis, Tübingen 1956, S. 21 (für den Druck erweiterte Rede vom 28.10.1948). Diese Form des Liberalismus hatte er auch vor Augen, als er 1932 in seiner Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus schrieb, „die tatsächliche, geschichtliche Gestaltung der Dinge“ habe sich „fast durchweg“ gegen die „Gedankensysteme“ des Marxismus und Liberalismus vollzogen. DERS., Hitlers Weg (wie Anm. 3), S. 80.
  - 11 TH. HEUSS, Schulze-Delitzsch, (wie Anm. 10), S. 21.
  - 12 Ebd., S. 25.
  - 13 Ebd., S. 24 (Hervorhebung im Original).
  - 14 Ebd.
  - 15 TH. HEUSS, Demokratie und Parlamentarismus (wie Anm. 6), S. 102.
  - 16 Ebd.
  - 17 Ebd., S. 98. Vgl. etwa den Artikel Demokratie in: TH. HEUSS: Politik. Ein Nachschlagebuch für Theorie und Geschichte, Halberstadt 1927, S. 40-42. Diese Staatsbestimmung ist allgegenwärtig in seinen Schriften.
  - 18 TH. HEUSS, Demokratie und Parlamentarismus (wie Anm. 6), S. 116. Knapp, aber in weiter historischer Perspektive zurück bis zur griechischen Antike umreißt Heuss seine Vorstellung von Nation und Nationalstaat in: DERS., Politik (wie Anm. 17), S. 135-136, 138-139.
  - 19 Vgl. etwa TH. HEUSS, Die Neue Demokratie (wie Anm. 5), S. 69. Heuss hat jedoch früh die Frauenemanzipation beachtet und als Journalist darüber berichtet, s. dazu ELKE KOCH: Frauen - Männer - Stadtgesellschaft: Heilbronn und die „Frauenfrage“ von 1900 bis 1918, Heilbronn 2002. Auf die „politische Frau“ geht Heuss auch in seiner Schrift „Hitlers Weg“ (wie Anm. 3) ein (S. 133-136).
  - 20 TH. HEUSS: Ebert und Hindenburg, in: Deutsche Einheit Deutsche Freiheit. Gedenkbuch der Reichsregierung zum 10. Verfassungstag 11. August 1929, Berlin 1929, S. 220-223, hier S. 223.

- 21 TH. HEUSS, Die Deutsche Demokratische Partei (wie Anm. 5), S. 106.
- 22 TH. HEUSS: Friedrich Naumanns Erbe, Tübingen 1959, S. 28; s. insbes. DERS.: Friedrich Naumann: der Mann, das Werk, die Zeit, Stuttgart/Tübingen<sup>2</sup> 1949.
- 23 TH. HEUSS: Der demokratische Staat und die Volksgemeinschaft, in: Bericht über die Verhandlungen des 2. ordentlichen Parteitag der Deutschen Demokratischen Partei, abgehalten in Nürnberg, 11.-14. Dezember 1920, Berlin o.J., S. 218-233, hier S. 227.
- 24 Ebd., S. 228.
- 25 Ebd., S. 227.
- 26 Vgl. dazu insbesondere WOLTER VON KIESERITZKY: Liberalismus und Sozialstaat. Liberale Politik in Deutschland zwischen Machtstaat und Arbeiterbewegung (1878-1893) (Industrielle Welt, 62.), Köln u.a. 2002; HOLGER J. TOBER: Deutscher Liberalismus und Sozialpolitik in der Ära des Wilhelminismus. Anschauungen der liberalen Parteien im parlamentarischen Entscheidungsprozeß und in der öffentlichen Diskussion (Historische Studien, Bd. 460), Husum 1999; KARL HOLL u.a. (Hg.): Sozialer Liberalismus, Göttingen 1986. Heuss hat die Jahre 1878/79 als „die entscheidende Wendung“ bezeichnet, als der Staat „die Führung der Wirtschaftsentwicklung wieder in die Hand zu nehmen“ begonnen habe; TH. HEUSS, Staat und Volk (wie Anm. 5), S. 227. Heuss spricht hier die konservative Wende der Reichspolitik an, die schon die linksliberalen Zeitgenossen dramatisiert hatten und die Forschung als „innere“ oder „zweite Reichsgründung“ bezeichnet.
- 27 Diese Lösungsmodelle werden im Längsschnitt skizziert bei DIETER LANGEWIESCHE: Macht im politischen Denken des Liberalismus, in: OTFRIED HÖFFE (Hg): Vernunft oder Macht? Zum Verhältnis von Philosophie und Politik (im Druck).
- 28 Grundlegend dazu LOTHAR GALL: Liberalismus und ‚bürgerliche Gesellschaft‘, in: DERS. (Hg.): Liberalismus, Köln 1976, S. 162-186. Im europäischen Vergleich: DIETER LANGEWIESCHE (Hg): Liberalismus im 19. Jahrhundert: Deutschland im europäischen Vergleich, Göttingen 1988.
- 29 Vgl. seine Rede auf Schulze-Delitzsch (oben S. 8f).
- 30 Vgl. PETER THEINER: Sozialer Liberalismus und deutsche Weltpolitik. Friedrich Naumann im Wilhelminischen Deutschland, Baden-Baden 1983.
- 31 TH. HEUSS: Lulu von Strauß und Torney. Ein Briefwechsel, Düsseldorf/Köln 1965, S. 187-193, alle Zitate S. 189f (Brief vom 20.7.1915). Die zweite Kriegsschrift, die er in dem Brief erwähnt, trägt den Titel: Schwaben und der deutsche Geist, Konstanz 1915.
- 32 TH. HEUSS: Kriegssozialismus, Stuttgart/Berlin 1915 (Der Deutsche Krieg. Politische Flugschriften, hg. v. ERNST JÄCKH, Heft 58), S. 39.
- 33 Ebd., S. 20.
- 34 Ebd., S. 39; dort auch die folgenden Zitate. Das Kapitel „Staat und Wirtschaft“ in sei-

- nem Buch „Staat und Volk“ (wie Anm. 5) ist auch ganz auf diese Sicht abgestimmt.
- 35 TH. HEUSS, *Der demokratische Staat und die Volksgemeinschaft* (wie Anm. 23), S. 229.
- 36 TH. HEUSS: *Staat und Volk im Werden. Reden in und über Israel*, München 1960, S. 14.
- 37 Ebd., S. 17.
- 38 TH. HEUSS, *Der demokratische Staat und die Volksgemeinschaft* (wie Anm. 23) S. 229.
- 39 Ebd., S. 225.
- 40 Ebd.
- 41 Ein konstante Forderung Heuss', die er auch später beibehält; z.B. am 18. Juli 1946 auf der 2. Sitzung der Landesversammlung, in: *Quellen zur Entstehung der Verfassung von Württemberg-Baden. Zweiter Teil: Juli bis September 1946*, bearb. v. PAUL SAUER, Stuttgart 1997, S. 40; TH. HEUSS: *Das deutsche Schicksal und unsere Aufgabe* (1947), in: RALF DAHRENDORF / MARTIN VOGT (Hg.): *Theodor Heuss. Politiker und Publizist*, Tübingen 1984, S. 344; oder: TH. HEUSS: *Schicksal und Aufgabe. Rede im Südwestfunk, 29.9.1946*, in: INGRID WURTBACHER-RUNDHOLZ (Hg.): *Theodor Heuss über Staat und Kirche 1933 bis 1946, mit Materialienanhang über Konkordatsfragen 1927*, Frankfurt/M 1986, S. 85-88, hier S. 87.
- 42 TH. HEUSS, *Staat und Volk im Werden* (wie Anm. 36), S. 33.
- 43 TH. HEUSS, *Die Neue Demokratie* (wie Anm. 5), S. 140; hier auf den Versailler Vertrag bezogen.
- 44 TH. HEUSS, *Demokratie und Parlamentarismus* (wie Anm. 6), S. 112; ähnlich: DERS., *Der demokratische Staat und die Volksgemeinschaft* (Anm. 23); DERS., *Die Deutsche Demokratische Partei* (wie Anm. 5), S. 119; DERS., *Rede v. 18. Juli 1946* (wie Anm. 41), S. 38f.
- 45 TH. HEUSS, *Die Deutsche Demokratische Partei* (wie Anm. 5), S. 119.
- 46 Siehe z.B.: TH. HEUSS, *Der demokratische Staat und die Volksgemeinschaft* (wie Anm. 23), S. 221; *Die Deutsche Demokratische Partei* (wie Anm. 5), S. 119; *Die Neue Demokratie* (wie Anm. 5), S.43ff. Darauf sind auch seine Artikel in dem Lexikon „Politik“ (wie Anm. 17) abgestimmt; s. etwa Artikel *Parlamentarismus*, S. 150-152, in dem er auch dessen deutsche Wurzeln herausstellt. Dass auch die deutschen Gegner im Ersten Weltkrieg zunächst kein Modell „westliche Demokratie“ vor Augen hatten, zeigt überzeugend MARCUS LLANQUE: *Demokratisches Denken im Krieg. Die deutsche Debatte im Ersten Weltkrieg* (Politische Ideen, Bd. 11.), Berlin, 2000.
- 47 TH. HEUSS, *Der demokratische Staat und die Volksgemeinschaft* (wie Anm. 23), S. 222.
- 48 TH. HEUSS, *Demokratie und Parlamentarismus* (wie Anm. 6), S. 105.
- 49 TH. HEUSS, *Die Bundesstaaten und das Reich*, Berlin 1918, S. 29.
- 50 Vgl. u.a. TH. HEUSS: *Die Fortbildung der Verfassung*, in: März 11 (1917), S. 497-503; DERS., *Die Bundesstaaten und das Reich* (wie Anm. 49), S. 39, 53; DERS., *Die Neue*

- Demokratie (wie Anm. 5), S. 36f.
- 51 Am eindringlichsten hatte im Linksliberalismus für diese Position damals Max Weber argumentiert: Deutschlands künftige Staatsform (1918), in: MAX WEBER: Zur Neuordnung Deutschlands. Schriften und Reden 1918-1920. Hg. v. WOLFGANG J. MOMMSEN in Zusammenarbeit mit WOLFGANG SCHWENKER (Max Weber Gesamtausgabe I, 16), Tübingen 1988, S. 91-146.
- 52 TH. HEUSS, Die Neue Demokratie (wie Anm. 5), S. 142.
- 53 Ebd., S. 139.
- 54 Ebd., S. 145, 146.
- 55 Zum Problem nationalpolitischer Positionen im Linksliberalismus der Weimarer Republik s. insbesondere JÜRGEN C. HESS: „Das ganze Deutschland soll es sein“. Demokratischer Nationalismus in der Weimarer Republik am Beispiel der Deutschen Demokratischen Partei, Stuttgart 1978.
- 56 TH. HEUSS, Die Neue Demokratie (wie Anm. 5), S. 141.
- 57 Ebd., S. 158, 160.
- 58 Ebd., S. 155-159.
- 59 Alles Folgende nach: TH. HEUSS, Die Neue Demokratie (wie Anm. 5).
- 60 Ebd., S. 63f. Damit nahm Heuss die Kritik vorweg, die nach 1945 massiv am Weimarer Wahlsystem geübt wurde. Ein knappes Resümee bietet EBERHARD KOLB: Die Weimarer Republik, München<sup>6</sup>2002, S. 183f.
- 61 TH. HEUSS: Wahlrechtspolitik. I. Geschichtliche und theoretische Grundlegung, in: Der deutsche Volkswirt. Zeitschrift für Politik und Wirtschaft 4 (1929/30, 4. Oktober 1929), S. 17-20, hier S. 19.
- 62 TH. HEUSS: Brünings Sieg. Betrachtungen nach der Schlacht, in: Der deutsche Volkswirt, 17. April 1930, alle folgenden Zitate S. 975f.
- 63 TH. HEUSS, Die Bundesstaaten und das Reich (wie Anm. 49), S. 55.
- 64 TH. HEUSS, Schwaben und der deutsche Geist S. 76f; zur Kontinuität seines Bildes von Schiller, das er hier zeichnet, in seinen späten Jahren vgl.: DERS.: Ein Vermächtnis: Friedrich Schiller (Rede Stuttgart 1955), in: R. DAHRENDORF / M. VOGT (Hg.), Heuss (wie Anm. 41), S. 441-450.
- 65 TH. HEUSS, Schwaben und der deutsche Geist (wie Anm. 31) S. 81.
- 66 TH. HEUSS, Die Bundesstaaten und das Reich (wie Anm. 49), S. 53.
- 67 Ebd., S. 6.
- 68 Ebd., S. 7.
- 69 TH. HEUSS, Staat und Volk (wie Anm. 5), S. 109.
- 70 Ebd.
- 71 TH. HEUSS, Die Bundesstaaten und das Reich (wie Anm. 49), S. 7.

- 72 Der Parlamentarische Rat 1948-1949. Akten und Protokolle, hg v. DEUTSCHEN BUNDESTAG/ BUNDESARCHIV unter Leitung von Rupert Schick / Friedrich P. Kahlenberg, Bd. 9, bearb. v. WOLFRAM WERNER, München 1996, S. 533f.
- 73 Rede im Parlamentarischen Rat über die Grundlagen einer Verfassung (1948), zit. n. R. DAHRENDORF / M. VOGT (Hg.), Heuss (wie Anm. 41), S. 349-368, hier S. 352.
- 74 TH. HEUSS in: Quellen zur Entstehung der Verfassung von Württemberg-Baden (wie Anm. 41), S. 46 (Rede vom 18. Juli 1946). Diese Rede bietet ein Musterbeispiel für die Kontinuität des Heuss'schen politischen Denkens; bis in die Formulierungen hinein wird hier ausgezogen, was er in vielen Reden und Schriften vor 1933 ebenfalls vertreten hatte.
- 75 Ebd., S. 46f.
- 76 THOMAS NIPPERDEY: Deutsche Geschichte 1866-1918, Bd. II, München 1992, S. 92f. Als Gesamtüberblicke mit unterschiedlichen Wertungen im einzelnen: DERS.: Der Föderalismus in der deutschen Geschichte, in: DERS.: Nachdenken über die deutsche Geschichte, München 1986, S. 60-109; DIETER LANGEWIESCHE: Föderalismus und Unitarisierung – Grundmuster deutscher Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. 4. Band. Die Länder seit 1918. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. v. HANSMARTIN SCHWARZMAIER und MEINRAD SCHAAB (†) in Verbindung mit Pauls Sauer und Gerhard Taddey. Redaktion: Michael Klein und Uwe Sibeth, Stuttgart 2003, S. 1-21. Knapp, aber mit weiter Perspektive: REINHART KOSELLECK: Diesseits des Nationalstaats. Föderale Strukturen der deutschen Geschichte, in: Transit. Europäische Revue, H. 7, 1994, S. 63-76.
- 77 TH. HEUSS, Die Bundesstaaten und das Reich (wie Anm. 49), S. 19.
- 78 Ebd., S. 16.
- 79 TH. HEUSS, Deutschlands Zukunft (wie Anm. 5), S. 7f.
- 80 TH. HEUSS, Die Bundesstaaten und das Reich (wie Anm. 49), S. 45.
- 81 TH. HEUSS, Der demokratische Staat und die Volksgemeinschaft (wie Anm. 23), S. 222, 224. Zu diesem Bismarck-Bild s. LOTHAR GALL: Bismarck. Der weiße Revolutionär, Frankfurt/M. 1980 u.ö. Eine vorzügliche knappe Gesamtdarstellung HANS-PETER ULLMANN: Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918, Frankfurt/M 1995.
- 82 TH. HEUSS, Der demokratische Staat und die Volksgemeinschaft (wie Anm. 23), S. 225.
- 83 Vgl. dazu DIETER LANGEWIESCHE: Republik, konstitutionelle Monarchie und „soziale Frage“. Grundprobleme der deutschen Revolution von 1848/49 (1980), erneut in: DERS.: Liberalismus und Sozialismus. Gesellschaftsbilder – Zukunftsvisionen – Bildungskonzeptionen, hg v. FRIEDRICH LINGER, Bonn 2003, S. 137-152; DERS., Liberalismus (wie Anm. 2), Kap. II. Detailliert und mit weiterer Literatur CHRISTIAN JANSEN: Ein-

heit, Macht und Freiheit. Die Paulskirchenlinke und die deutsche Politik in der nachrevolutionären Epoche (1849-1867), Düsseldorf 2000 und die Edition: DERS. (Hg.): Nach der Revolution 1848/49: Verfolgung, Realpolitik, Nationsbildung: politische Briefe deutscher Liberaler und Demokraten 1849 – 1861, Düsseldorf 2004.

- 84 Aus Heuss' Artikel zur preußischen Wahlrechtsfrage in: TH. HEUSS in: Neues Tagblatt, Stuttgart, v. 14. Januar 1908, zit. nach: Theodor Heuss. Der Mann, das Werk, die Zeit. Ausstellung und Katalog v. EBERHARD PIKART unter Mitarb. von DIRK MENDE, Tübingen 1967, S. 101f; S. 101: „dies geradezu frivole Wahlrecht“.
- 85 TH. HEUSS, Wesen der Demokratie (wie Anm. 5), S. 7. Zu den dramatisierten Erwartungen, die sich im 19. Jahrhundert bei Gegnern und Befürwortern mit dem demokratischen Wahlrecht verbunden haben, meist gekoppelt mit der Republik als Staatsform, s. DIETER LANGEWIESCHE: „Republik“ und „Republikaner“. Zur historischen Entwertung eines politischen Begriffs, Essen 1993 (Stuttgarter Vorträge zur Zeitgeschichte, 1).
- 86 Vgl. DIETER LANGEWIESCHE: Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung, Düsseldorf 1974; DERS.: Württembergische Liberale und Demokraten im 19. Jahrhundert, in: liberal 22 (1980), S. 513-522; DERS.: Liberale Traditionen im deutschen Südwesten, in: Baden-Württemberg. Eine politische Landeskunde, Teil II, hg. v. HANS-GEORG WEHLING u.a., Stuttgart 1991, S. 27-42.
- 87 Geäußert 1864 in einer Serie von Zeitungsartikeln, erneut abgedruckt in: LUDWIG PFAU: Politisches und Polemisches. Stuttgart 1895, S. 16.
- 88 FRIEDRICH NAUMANN: Der deutsche Süden, abgedruckt in: WALTER SCHMITZ (Hg.): Die Münchner Moderne. Die literarische Szene in der 'Kunststadt' um die Jahrhundertwende, Stuttgart 1990, S. 81-85.
- 89 TH. HEUSS, Staat und Volk (wie Anm. 5), Zitat S. 124. Vgl. dazu insbesondere WOLFGANG HARDTWIG: Von Preußens Aufgabe in Deutschland zu Deutschlands Aufgabe in der Welt. Liberalismus und borussianisches Geschichtsbild zwischen Revolution und Imperialismus. In: DERS.: Geschichtskultur und Wissenschaft, München 1990, S. 103-160.
- 90 TH. HEUSS, Deutschlands Zukunft (wie Anm. 5), S. 8.
- 91 Rede im Parlamentarischen Rat über die Grundlagen einer Verfassung (1948), in: R. DAHRENDORF / M. VOGT (Hg.), Heuss (wie Anm. 41), S. 349-368, hier S. 360.
- 92 Vgl. zu dieser Konzeption von Föderativnation DIETER LANGEWIESCHE / GEORG SCHMIDT (Hg.): Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg, München 2000; DIETER LANGEWIESCHE: Föderativer Nationalismus als Erbe der deutschen Reichsnation: Über Föderalismus und Zentralismus in der deutschen Nationalgeschichte, in: DERS.: Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa, München 2000, S. 55-79. Im europäischen Vergleich DERS.: Zentralstaat –

- Föderativstaat: Nationalstaatsmodelle in Europa im 19. und 20. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften 2 (2004), S. 173-190. Detailstudien bieten ABIGAIL GREEN: *Fatherlands. State-Building and Nationhood in Nineteenth-Century Germany*, Cambridge 2001; CONFINO, ALON: *The Nation as a Local Metaphor. Württemberg, Imperial Germany, and National Memory, 1871-1918*, London 1997.
- 93 Vgl. zu dem Kontrast von föderativ-großdeutschen und kleindeutsch-unitarischen Bürgerheroen DIETER LANGEWIESCHE: *Vom Scheitern bürgerlicher Nationalhelden. Ludwig Uhland und Friedrich Ludwig Jahn*, in: *Historische Zeitschrift* 278 (2004), S. 375-397.
- 94 Die wichtigste frühe Studie zu dieser Deutung der deutschen Nationalgeschichte: JAMES J. SHEEHAN: *What is German History? Reflections on the Role of the Nation in German History and Historiography*, in: *Journal of Modern History* 53 (1981), 1-23; s. auch DIETER LANGEWIESCHE, *Föderativer Nationalismus* (wie Anm. 92); DERS., *Reich, Nation und Staat in der jüngeren deutschen Geschichte* (1992), erneut in: *Nation* (wie Anm. 92), S. 190-216.
- 95 TH. HEUSS, *Der demokratische Staat und die Volksgemeinschaft* (wie Anm. 23), S. 223. Ausführlich dazu sein 1926 in der Deutschen Buchgemeinschaft erschienenes Werk „*Staat und Volk*“ (wie Anm. 5).
- 96 TH. HEUSS, *Deutschlands Zukunft* (wie Anm. 5), S. 6.
- 97 TH. HEUSS: *Schwarz-Rot-Gold*, in: *Deutsche Politik. Wochenschrift für deutsche Welt- und Kulturpolitik* 3, Heft 47 (1918, 22. November 1918), S. 1475-1479, hier S. 1477.
- 98 TH. HEUSS, *Die Neue Demokratie* (wie Anm. 5), S. 46.
- 99 Rede im Parlamentarischen Rat über die Grundlagen einer Verfassung (1948), in: R. DAHRENDORF / M. VOGT (Hg.), *Heuss* (wie Anm. 41), S. 349-368, hier S. 355.
- 100 TH. HEUSS, *Lulu von Strauß und Torney* (wie Anm. 31), S. 155 (Heuss' Brief v. 14. Januar 1909).
- 101 TH. HEUSS, *Staat und Volk im Werden* (wie Anm. 36), S. 36. Zu seinen Geschichtsreden s. DIETER LANGEWIESCHE: *Geschichte als politisches Argument: Vergangenheitsbilder als Gegenwartskritik und Zukunftsprognose - die Reden der deutschen Bundespräsidenten*, in: *Geschichte in Gesellschaft und Wissenschaft* (Themenheft von *Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte* 43/1, 1992), München 1992, S. 36-53; ULRICH BAUMGÄRTNER: *Reden nach Hitler: Theodor Heuss - die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus*, Stuttgart/München 2001 (Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wiss. Reihe, 4).
- 102 TH. HEUSS, *Hitlers Weg* (wie Anm. 3), S. 167. EBERHARD JÄCKEL hat in seiner Einleitung zu der Neuausgabe von 1968 die Verdienste und auch die Grenzen dieses Buch klar herausgearbeitet, indem er zeigt, was Heuss zu diesem Zeitpunkt über den Nationalsozialismus wissen konnte und was nicht. THOMAS HERTFELDER (*Der Bürger als Präsident*, in:

Staatsanzeiger v. 26. Januar 2004) urteilt strenger. Er meint, Heuss habe die Radikalität und das Neue der NS-Bewegung erheblich unterschätzt und verbindet dies mit Heuss Zustimmung zum „Ermächtigungsgesetz“ am 23. März 1933.

103 HANS PETER MENSING (Bearb.): Heuss – Adenauer. Unserem Vaterland zugute. Der Briefwechsel 1948-1963 (Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe), Berlin 1989, S. 32 (Brief Nr. 7 v. 26.10.1949). Die Dauerserie mit dem Kopfbild des Bundespräsidenten erschien ab 1954, als Heuss 70 Jahre wurde (S. 354).

104 Vgl. dazu und zur Bedeutung politischer Repräsentation HANS VORLÄNDER: Demokratie und Ästhetik. Zur Rehabilitierung eines problematischen Zusammenhangs, in: DERS. (Hg.): Zur Ästhetik der Demokratie. Formen der politischen Selbstdarstellung, Stuttgart/München 2003 (Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wiss. Reihe, 6), S. 11-26, hier S. 20.



## Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus

Die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, eine parteiunabhängige Stiftung des öffentlichen Rechts, betreibt zeitgeschichtliche Forschung und politische Bildung. Im Mittelpunkt stehen dabei Leben und Werk des ersten Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss (1884-1963). Theodor Heuss engagierte sich seit Anfang des Jahrhunderts aktiv im politischen und kulturellen Leben – als liberaler Politiker und Parlamentarier, als Journalist und Historiker, als Redner und als Zeichner. In einem Jahrhundert, das geprägt wurde von zwei Weltkriegen, von autoritären und totalitären Regimes und der Konfrontation der Ideologien, steht Heuss für eine rechtsstaatliche und demokratische Tradition in Deutschland. Als erstes Staatsoberhaupt nach der nationalsozialistischen Diktatur fiel Heuss daher die schwierige Aufgabe zu, das demokratische Deutschland nach innen und außen zu festigen und glaubwürdig zu repräsentieren.

An diesen vielfältigen Lebensbezügen von Theodor Heuss orientiert sich die wissenschaftliche und pädagogische Arbeit der Stiftung: das Theodor-Heuss-Kolloquium zu Themen der Zeitgeschichte, Seminare zur politischen Bildung und die politisch-kulturellen Veranstaltungen. In den Stiftungsräumen stehen der interessierten Öffentlichkeit der umfangreiche Nachlass von Theodor Heuss und eine Bibliothek zur Verfügung, die sowohl Heussens vollständiges publizistisches Oeuvre als auch Literatur zur deutschen und europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts umfasst. Der Nachlass bildet die Grundlage für eine geplante „Stuttgarter Ausgabe“ der Reden, Schriften und Briefe des ersten Bundespräsidenten. Ein wichtiges Forum zur Auseinandersetzung mit Theodor Heuss bietet vor allem das Theodor-Heuss-Haus in Stuttgart, das Bundespräsident Johannes Rau im Frühjahr 2002 eröffnet hat. In Heuss' letztem Domizil erwarten den Besucher drei authentisch rekonstruierte Wohnräume und eine ständige Ausstellung, die anhand von rund 1000 Exponaten über Leben und Werk des ersten Bundespräsidenten im historischen Kontext informiert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.stiftung-heuss-haus.de](http://www.stiftung-heuss-haus.de)

# Neuerscheinung in der Wissenschaftlichen Reihe

**WOLFGANG HARDTWIG/ERHARD SCHÜTZ (Hg.)**

**Geschichte für Leser**

**Populäre Geschichtsschreibung in Deutschland im 20. Jahrhundert**

**Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus**

**Wissenschaftliche Reihe, Band 7**

**Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2005, EUR 34,00**

Herausgeber: Wolfgang Hardtwig ist Professor für Neuere Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Erhard Schütz ist Professor für Neuere deutsche Literatur an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Die Vermittlung von Geschichte ist kein Monopol der akademischen Geschichtswissenschaft. Vielmehr hat sich spätestens mit der Entstehung eines literarischen Massenmarktes um 1900 eine populäre Geschichtsschreibung herausgebildet, die sich als eigenständige Form historischer Selbstverständigung an ein breites Publikum wendet und damit in Konkurrenz tritt zur wissenschaftlichen Geschichtsschreibung. Erstmals werden in diesem Buch Inhalte, Formen und Vertreter einer „Geschichte für Leser“ untersucht und in einer Erinnerungskultur verortet, die zunehmend die großen historischen Prozesse, wichtige Persönlichkeiten und die geschichtlichen Katastrophen des 20. Jahrhunderts vergegenwärtigt.

Die Beiträge befassen sich mit Autoren wie Oswald Spengler und Golo Mann, mit unterschiedlichen Gattungen von der Biographie über das Tagebuch bis zum Illustrierten-Bericht sowie mit Texten über bekannte historische Persönlichkeiten, über Krieg, Lager und Kriegsgefangenschaft oder über religiös-kulturelle Milieus.

## Bisher in der Wissenschaftlichen Reihe erschienene Publikationen

- 1 THOMAS HERTFELDER / JÜRGEN C. HESS (Hg.)  
Streiten um das Staatsfragment: Theodor Heuss und Thomas Dehler  
berichten von der Entstehung des Grundgesetzes  
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 1  
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1999
  
- 2 EBERHARD JÄCKEL / HORST MÖLLER / HERMANN RUDOLPH (Hg.)  
Von Heuss bis Herzog: Die Bundespräsidenten im politischen System  
der Bundesrepublik  
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 2  
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1999
  
- 3 GANGOLF HÜBINGER / THOMAS HERTFELDER (Hg.)  
Kritik und Mandat. Intellektuelle in der Deutschen Politik  
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 3  
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 2000
  
- 4 ULRICH BAUMGÄRTNER  
Reden nach Hitler. Theodor Heuss – Die Auseinandersetzung mit dem  
Nationalsozialismus  
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 4  
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 2001
  
- 5 ERNST WOLFGANG BECKER / THOMAS RÖSSLEIN (Hg.)  
Politischer Irrtum im Zeugenstand. Die Protokolle des Untersuchungsausschusses  
des württemberg-badischen Landtags aus dem Jahre 1947 zur Zustimmung zum  
„Ermächtigungsgesetz“ vom 23. März 1933  
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 5  
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 2003
  
- 6 HANS VORLÄNDER (Hg.)  
Zur Ästhetik der Demokratie. Formen der politischen Selbstdarstellung  
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 6  
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 2003

## Bisher in der Kleinen Reihe erschienene Publikationen

- 1 TIMOTHY GARTON ASH  
Wohin treibt die europäische Geschichte?  
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 1997 (1998)
- 2 THOMAS HERTFELDER  
Machen Männer noch Geschichte?  
Das Stuttgarter Theodor-Heuss-Haus im Kontext  
der deutschen Gedenkstättenlandschaft (1998)
- 3 RICHARD VON WEIZSÄCKER  
Das parlamentarische System auf dem Prüfstand  
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 1998 (1999)
- 4 Parlamentarische Poesie  
Theodor Heuss: Das ABC des Parlamentarischen Rates  
Carlo Schmid: Parlamentarische Elegie im Januar (1999)
- 5 JOACHIM SCHOLTYSECK  
Robert Bosch und der 20. Juli 1944 (1999)
- 6 HERMANN RUDOLPH  
„Ein neues Stück deutscher Geschichte“  
Theodor Heuss und die politische Kultur der Bundesrepublik  
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 1999 (2000)
- 7 ULRICH SIEG  
Jüdische Intellektuelle und die Krise der bürgerlichen Welt  
im Ersten Weltkrieg (2000)
- 8 ERNST WOLFGANG BECKER  
Ermächtigung zum politische Irrtum  
Die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz von 1933 und die  
Erinnerungspolitik im ersten württemberg-badischen Untersuchungs-  
ausschuß der Nachkriegszeit (2001)
- 9 JUTTA LIMBACH  
Vorrang der Verfassung oder Souveränität des Parlaments?  
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2000 (2001)

10 HILDEGARD HAMM-BRÜCHER

“Demokratie ist keine Glücksversicherung ...”

Über die Anfänge unserer Demokratie nach 1945 und ihre Perspektiven  
für Gegenwart und Zukunft

Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2001(2002)

11 RICHARD SCHRÖDER

“Deutschlands Geschichte muss uns nicht um den Schlaf bringen.”

Plädoyer für eine demokratische deutsche Erinnerungskultur

Theodor-Heuss-Gedächtnisvorlesung 2002 (2003)

12 ANDREAS RÖDDER

Wertewandel und Postmoderne.

Gesellschaft und Kultur der Bundesrepublik Deutschland 1965-1990

Stuttgart 2004

13 JÜRGEN OSTERHAMMEL

Liberalismus als kulturelle Revolution.

Die widersprüchliche Weltwirkung einer europäischen Idee

Theodor-Heuss-Gedächtnisvorlesung 2003

Stuttgart 2004

14 FRIEDER GÜNTHER

Misslungene Aussöhnung?

Der Staatsbesuch von Theodor Heuss in Großbritannien im Oktober 1958

Stuttgart 2004

15 THOMAS HERTFELDER

In Presidents we trust.

Die amerikanischen Präsidenten in der Erinnerungspolitik der USA

Stuttgart 2005



#### Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Herausgegeben  
von der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus,  
Im Himmelsberg 16, 70192 Stuttgart  
[www.stiftung-heuss-haus.de](http://www.stiftung-heuss-haus.de)  
Redaktion: Christiane Ketterle  
Satz: Renate Nutz  
Gestaltung: Arne Holzwarth, Büro für Gestaltung, Stuttgart  
Gesamtherstellung: E. Kurz & Co., Stuttgart

ISBN 3-9809603-0-7  
ISSN 1435-1242

© SBTH, September 2005

















